

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Januarsession 2009 des Grossen Rates

In der Januarsession 2009 hat sich der Grosse Rat mit einer Fülle von Geschäften befasst und konnte die vorgesehenen Traktanden nicht fertig „abarbeiten“. Positiv war allerdings, dass die FDP – dank guter Zusammenarbeit vorab mit den anderen bürgerlichen Parteien - in dieser Session beinahe mit sämtlichen Anliegen durchdrang. Eine Auswahl der Geschäfte sei hier präsentiert.

Wahl von Patrick Trees zum neuen Ratssekretär

In einer Kampfwahl um den wichtigen Posten des Ratssekretärs siegte mit 73 Stimmen unser freisinniges Parteimitglied, Patrick Trees. Der Gegenkandidat, Thomas Moser, erhielt 70 – vorab linke - Stimmen. Beiden Kandidaten waren in der vorgängigen Debatte im Rat gute Qualifikationen für die Arbeit im Dienst des Kantonsparlaments bescheinigt worden. Wir gratulieren Patrick Trees herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Selbstverständlich wird er in parteipolitischer Neutralität sein Amt ausüben müssen, um auch bei den anderen Parteien Vertrauen zu geniessen.

Kredite für Hochwasserschutzprojekte

Erneut befasste sich der Grosse Rat mit dringenden Hochwasserschutzprojekten. Er sprach einen Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken für einen Abflussstollen am Gletschersee in Grindelwald. Der See auf dem unteren Grindelwaldgletscher bricht in unregelmässigen Abständen aus und sorgt in der Lutschine für bedrohliche Flutwellen. Ein Abflussstollen soll nun das Tal von Grindelwald und die Region Interlaken vor Schäden bewahren. An der Finanzierung des Stollens beteiligt sich unter anderem auch der Bund. Insgesamt dürften die Schutzmassnahmen am Gletschersee gegen 35 Mio. Franken kosten.

Im Weiteren erhielt auch die Region Lyss eine notwendige Unterstützung von 51 Mio. Franken zur Erstellung ihres Hochwasserschutzstollens.

Revision des Koordinationsgesetzes und des Baugesetzes (2. Lesung) sowie der entsprechenden Dekrete und Verordnungen

Im Rahmen der 2. Lesung wurde die Vorlagen gegenüber der 1. Lesung kaum mehr verändert. Einzig der Antrag unseres Fraktionskollegen, Peter Sommer, wonach neu Gastgewerbebetriebe für das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf öffentlichem oder privatem Grund (natürlich mit Zustimmung des Grundeigentümers) während 8 Monaten pro Kalenderjahr keine Baubewilligung mehr benötigen, sorgte für Stimmung. Der wahrlich sommerliche Antrag wurde schliesslich angenommen, obwohl die Baudirektorin dessen Vereinbarkeit mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes in Frage stellte (was wohl nicht mit derartiger Klarheit festgestellt werden kann).

Das Ziel der Revision ist im Uebrigen die Optimierung des Baubewilligungsverfahrens mit folgenden Kernpunkten:

- Der Regierungsrat erhält neu die Kompetenz, Verfahren für Bauvorhaben, die im übergeordneten Interesse des Kantons liegen, für prioritär zu erklären. Solche Vorhaben werden beschleunigt behandelt.
- Anpassungen des Verbandsbeschwerderechts an die Entwicklungen auf Bundesebene. In Erfüllung einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion wird das kantonale Verbandsbeschwerderecht analog der Bestimmungen des Bundesrechts eingeschränkt. Beschwerdeberechtigt sind wie bisher auch lokale Organisationen. Die Organisationen müssen aber seit zehn Jahren bestehen (bisher fünf). Eine

Übergangsfrist sorgt dafür, dass die heute beschwerdeberechtigten Organisationen ihr Beschwerderecht behalten.

- Anpassung der Vorschriften über den geschützten Uferbereich und den Raumbedarf der Fliessgewässer an das Bundesrecht. Das Bundesrecht verlangt, dass beim Uferschutz vermehrt der ökologischen Funktion der Gewässer Rechnung getragen wird.
- Das Baugesetz regelt neu die Baumöglichkeiten in den roten, blauen und gelben Gefahrengebieten. Es verlangt, dass bei Bauvorhaben in roten und blauen Gefahrengebieten und bei besonders sensiblen Bauvorhaben in gelben Gefahrengebieten die nötigen Schutzmassnahmen getroffen werden. Damit erhält die heutige Praxis eine gesetzliche Grundlage.

Einführungsgesetz zum neuen Ausländer- und zum Asylgesetz (2. Lesung)

Seit dem 1. Januar 2008 sind das neue Ausländergesetz sowie die Änderungen des Asylgesetzes des Bundes in Kraft. Zur raschen Umsetzung dieser Bundeserlasse hat der Regierungsrat im Sinne einer vorläufigen Massnahme auf den 1. Januar bzw. 1. Juli des laufenden Jahres Änderungen in vier kantonalen Verordnungen vorgenommen. Es galt nun, die Bestimmungen mit Gesetzescharakter in einem neuen bernischen Einführungsgesetz zu diesen beiden Bundesgesetzen zu regeln. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die fünf Themenbereiche: Zuständigkeiten im ausländerrechtlichen Bereich, Asylsozialhilfe und Abgrenzung zum übrigen Sozialhilfebereich, Nothilfe, kantonale Verfahren und Zuständigkeiten bei der Anordnung von bundesrechtlichen Zwangsmassnahmen sowie Gebühreninkasso. In der 2. Lesung wurde die Vorlage der 1. Lesung unverändert bestätigt.

Fluglärmproblematik im Berner Oberland

Der Rat überwies eine Forderung der Grünen Oberländer Grossrätin Christine Häsler, wonach sich der Regierungsrat beim Bund für eine Reduktion der Fluglärmbelastung im Haslital einsetzen soll und schrieb diese als erfüllt ab.

Monsterdebatte zum FILAG-Bericht

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat einen Bericht über die per 2012 beabsichtigte Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs mit folgendem wesentlichen Inhalt:

1. Die Pauschalabgeltung der Zentrumslasten soll sich wie bisher auf die drei grössten Städte Bern, Biel und Thun beschränken.
2. Der Lastenausgleich für die Finanzierung der Lehrergehälter soll abgeschafft und durch ein System ersetzt werden, welches den Gemeinden Anreize zur Optimierung der Schulstrukturen bietet.
3. Bei der institutionellen Sozialhilfe schlägt der RR zwei Varianten vor: Die Variante I beinhaltet eine Optimierung des bisherigen Systems, während die Variante II die Eigenverantwortung der Gemeinden mit einem Selbstbehalt stärken will. Die Grossratskommission wünscht zudem, dass im Hinblick auf die konkreten Gesetzgebungsarbeiten eine zusätzliche Variante III geprüft wird, welche eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht.
4. In Zukunft soll der Grosse Rat unter bestimmten Voraussetzungen Gemeindefusionen auch gegen den Willen einzelner Gemeinden verordnen können. Die Kommission hat ihre Vorstellungen dazu in einer Planungserklärung konkretisiert

Die FDP anerkannte einerseits die Notwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs unter den Regionen. Andererseits war sie sich bewusst, dass gerade dieser Ausgleich bzw. die Nivellierung dazu führen kann, dass noch einigermaßen intakte Wirtschaftszentren zwecks Etablierung eines generellen Mittelmasses geschwächt werden. Letztlich könnte dann auch strukturschwachen Gemeinden nicht mehr geholfen werden, wenn das Steuersubstrat insgesamt fehlte. Im Weiteren entstehen falsche Anreize, indem schwache Gemeinden keinen Druck mehr verspüren, sich mit anderen zusammenzuschliessen (Struktur erhaltende Wirkung). Kurz gesagt: Man befindet sich beim FILAG in einem Zielkonflikt zwischen

regionalem Ausgleich und der Notwendigkeit, die für diesen Ausgleich erforderlichen Mittel überhaupt erwirtschaften zu können.

Grundsätzlich begrüsst die FDP den in Rede stehenden Bericht mit den Planungserklärungen der Grossratskommission. Dies insbesondere deshalb, weil die bisherigen Lastenverteilsysteme keine Kosteneinsparungen und erst noch Fehlanreize gebracht haben.

Zu den Zentrumslasten:

Ein Antrag, wonach in Zukunft auch Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung ihrer Zentrumslasten erhalten sollen, wurde in der Grossratskommission klar abgelehnt (und daher im Rat nicht mehr gestellt), da eine solche Erweiterung zahlreiche „Anschlussbegehren“ (z.B. Interlaken, Langnau, Moutier) nach sich gezogen hätte. Nicht abgegoltene Zentrumslasten werden allerdings bei der Berechnung der Steuerkraft in Abzug gebracht. Insofern werden Burgdorf und Langenthal ebenfalls profitieren. Dieser „Kompromiss“ erscheint sachgerecht.

Lehrergehälter:

Die Reformvorschläge für die Finanzierung der Lehrergehälter wurde unisono unterstützt. Die Kosten von rund einer Milliarde Franken werden heute via Lastenausgleich finanziert: Der Kanton bezahlt 70 Prozent der Kosten, die Gemeinden 30 Prozent, wobei sich dieser Anteil nach der Einwohner-, Schüler- und der Klassenzahl richtet. Dieser Lastenausgleich soll ersetzt werden durch ein Finanzierungssystem, welches einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Teil von je 50 Prozent vorsieht. Beim solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 Prozent der in der Gemeinde anfallenden Lehrergehälter. Der von den Gemeinden zu finanzierende Teil wird durch einen Schülerbeitrag abgedeckt, welcher aus einem Basisbetrag und einem nach sozialen, geografischen und topografischen Kriterien berechneten Zusatzbeitrag besteht. Mit dieser Finanzierung wird der Anreiz der Gemeinden deutlich erhöht, ihre Schulstrukturen zu optimieren.

Sozialhilfe:

Neben den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten „Optimierung“ und „Selbstbehalt“ wünschte die grossrätliche Kommission vertiefte Abklärungen zu einem Modell, welches bei der institutionellen Sozialhilfe eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und Gemeinden vorsieht. Die Vertreter der Bürgerlichen Parteien begrüsst grossmehrheitlich diese Idee, weil Aufgabenentflechtungen klarere Verantwortlichkeiten bringen. Zu denken ist diesbezüglich beispielsweise an die Kinderbetreuung, die Jugendarbeit, die Sucht- und Opferhilfe, Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen oder die Spitex.

Gemeindefusionen:

Mit einer Verfassungsänderung soll die Bestandesgarantie der Gemeinden (leicht) gelockert werden. Die FDP hatte ihre Vorstellungen dazu in einer Planungserklärung (bereits in der Grossratskommission) konkretisiert: Der Grosse Rat soll beispielsweise eine Fusion dann anordnen können, wenn bei einem Projekt mit mehr als zwei Gemeinden eine einzelne Gemeinde die Fusion ablehnt, die Mehrheit der Gemeinden und der Stimmberechtigten dem Zusammenschluss hingegen zugestimmt haben. Eine Änderung der Kantonsverfassung würde allerdings ausserhalb des Projektes FILAG 2012 weiter verfolgt. Dieses Ansinnen wurde vom Grossen Rat (ausser von der SVP) begrüsst.

Der FILAG-Bericht wurde danach von Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Er bildet nur die Grundlage für die entsprechende Gesetzesrevision 2012.

GFL und SP-Motionen zur Wirtschaftskrise

Grüne und Rote versuchten mit Vorstössen die Regierung dazu zu bewegen, in Anbetracht der Wirtschaftskrise zusätzliche Investitionen zu planen. Da die Vorstösse inhaltlich wenig boten und das Investitionsbudget des Kantons ohnehin den Einsatz von zusätzlichen rund 80 Mio. Franken vorsieht, wurde die Vorstösse ohne Diskussion als Postulate „durchgewunken“. Mit Blick auf die März-Session 2009 wurden von der linken Seite zudem zahlreiche dringliche Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht. Die meisten präsentieren sich als eigentliche „Luftheuler“.

Motion Seniorberatung in der Kantonsverwaltung

Mit einer Motion forderte unser Kollege, Erwin Fischer, zusammen mit EVP-Grossrat Steiner den Regierungsrat auf, die Grundlagen bzw. Modelle zu erarbeiten für eine Tätigkeit erfahrener Kader und Fachleute als Senior Beraterinnen und Berater für die kantonale Verwaltung. Die gute Idee wurde zur Prüfung als Postulat überwiesen.

Motion betr. Anpassung der SKOS-Richtlinien

Der Grosse Rat nahm gegen die Stimmen der Linken eine Motion von Daniel Pauli (BDP) an, welche die nationalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) an bernische Verhältnisse anpassen will. Das Ziel dabei ist, die tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Die Regierung wollte den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Mit 77:51 Stimmen sagte der Rat jedoch Ja zur Motion. Die Anpassung spare Kosten, weil die Lebenshaltungskosten im Kanton Bern tiefer seien als in wirtschaftlich stärkeren Kantonen.

Motion Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Der Grosse Rat nahm eine Motion von Daniel Steiner (EVP/Langenthal) mit 81:58 Stimmen an, welche Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien verlangte. Dies sei ein wirksames Mittel gegen Familienarmut. Die FDP stimmte dadagen, weil niemand weder über die wirkliche Notwendigkeit noch über die finanziellen Folgen Auskunft geben konnte. Tatsache ist nämlich, dass in der letzten Zeit sehr viele Massnahmen zu Gunsten von Familien mit Kindern getroffen worden sind (Massive Erhöhung der Kinderzulagen, Erhöhung der Steuerabzüge auf kantonaler Ebene, Revision der Familienbesteuerung auf Bundesebene etc.), deren Wirkung zunächst abzuwarten ist.

Grossratsbeschluss betr. Verlängerung des Numerus Clausus

Der Grosse Rat sprach sich klar für die Weiterführung der Zulassungsbeschränkungen in der Medizin aus. Die Beschränkungen für das Studium der Human-, Veterinär- und Zahnmedizin mittels Tests hätten sich bewährt. Die Regierung begründete ihren Antrag auf Weiterführung mit den Studierendenprognosen. Die Eignungstests waren 1998 eingeführt worden, weil die Studienbedingungen wegen der Überlastung «katastrophal und hohe Abbrecherquoten die Folge waren», wie es im Vortrag der Regierung heisst.

Falls der Kanton Bern einen Alleingang beschliessen und auf Zulassungsbeschränkungen verzichtete, würden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit viel mehr Leute für den Studienort Bern bewerben, mahnte die Regierung weiter. Bern hätte dann keine Möglichkeit, diese zurückzuweisen.

Der Grosse Rat sah ein, dass die Lage weiterhin angespannt sei und es deshalb die Beschränkungen braucht. Es stimmte schliesslich einer Verlängerung bis ins Jahr 2012 mit 106 zu 7 Stimmen zu.

Investitionsbeitrag ans Stadttheater

Der Grosse Rat bewilligte einen Beitrag von 1,54 Millionen Franken für dringliche Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten am Stadttheater Bern. Bemängelt wurde die fehlende Transparenz betreffend bisher getätigter Arbeiten (einmal mehr machte die Stadt Bern gegenüber dem Kanton eine schlechte Falle). Ein Zusatzantrag der FDP (von Hans-Jörg Pfister) soll die zweckkonforme Verwendung der Gelder sicherstellen.

Motion von Adrian Kneubühler (FDP), Peter Flück (FDP) und weiterer Grossräte zur Revision des Wassernutzungsgesetzes

Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, eine Revision des Wassernutzungsgesetzes vorzulegen, welche die Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen in Wasserkraftwerke im Rahmen der bestehenden Konzession zulässt. Damit wird einerseits beabsichtigt, die ins Stocken geratenen Ausbauprojekte der Kraftwerke Oberhasli an der Grimsel wieder in Fahrt bringen, andererseits aber auch andere Projekte zu beschleunigen.

Mit der Revision des Wassernutzungsgesetzes soll nun klarer stipuliert werden, welche Vorhaben eine Änderung der Konzession brauchen und welche nicht. Der Regierungsrat signalisierte Zustimmung. Die Opposition im Rat blieb gering; der Vorstoss passierte mit 98:12 Stimmen. Bemerkung: Leider kann auch gegen diese Änderung des WNG ein Referendum ergriffen werden, weshalb für das Projekt KWOpplus dadurch kaum Hilfe zu erwarten ist.

Bern, 30. Januar 2009 / Adrian Haas